



**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN ..... 3**

Beschlüsse der 23./V außerordentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde  
Wustermark am 24. August 2010 ..... 3

    Öffentlicher Teil ..... 3

    Beitragsbeschluss des Haushaltes 2010 zum Haushaltssicherungskonzept ..... 3

    Nichtöffentlicher Teil ..... 3

    Abschluss einer Nutzungsvereinbarung ..... 3

Bekanntmachungsanordnung..... 4

Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. E 16 „An den Stahlhäusern“ der Gemeinde  
Wustermark, Ortsteil Elstal ..... 4

---

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

---

**Beschlüsse der 23./V außerordentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark am 24. August 2010**

## **Öffentlicher Teil**

### **Beitragsbeschluss des Haushaltes 2010 zum Haushaltssicherungskonzept**

Vorlage: B-118/2010

Die Gemeindevertretung tritt dem Bescheid des Landrates des Landkreises Havelland vom 10.08.2010 (Aktenzeichen 15.2.2.11.10) - Anlage - mit den dort aufgeführten Auflagen und der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes vom 07.07.2010 bei und passt insoweit die beschlossenen Haushaltssatzung vom 17.03.2010 (Beschluss – B-033/2010) an, als:

1. Das von der Gemeindevertretung Wustermark unter Beschluss – Nr. B/105/2010 in der Sitzung am 07.07.2010 beschlossene Haushaltssicherungskonzept (HSK) wird genehmigt.

Danach ergeben sich im **Verwaltungshaushalt**

Einnahmen in Höhe von 11.190.400,00 EUR

Ausgaben in Höhe von 12.406.600,00 EUR

im **Vermögenshaushalt**

Einnahmen in Höhe von 18.078.100,00 EUR

Ausgaben in Höhe von 18.256.800,00 EUR

2. Der unter § 2 Nr. 1 der Haushaltssatzung festgesetzte Kredit in Höhe von 1.100.000,00 EUR wird als Einzelkredit gem. § 85 Abs.4 Nr. 3 GO genehmigt.
3. Der unter § 2 Nr. 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Kassenkredit in Höhe von 3.900.000,00 EUR wird genehmigt.

Wustermark, 26.08.2010

gez. Schreiber  
Bürgermeister

Einstimmig beschlossen  
Abstimmungsergebnis:

Ja: 16      Nein: 0      Enthaltung: 0

### **Fraktionsübergreifender Antrag der Fraktionen CDU, DIE LINKE. und SPD der Gemeindevertretung Wustermark**

#### **Straßenbauvorhaben Puschkinstraße 2. BA**

Vorlage: A-004/2010

Bezugnehmend auf den fraktionsübergreifenden Antrag der Fraktionen CDU, DIE LINKE. und SPD der Gemeindevertretung Wustermark (A-004/2010) wird die Verwaltung beauftragt, mit dem bauausführenden Dienstleister (STRABAG) zu prüfen, ob es möglich ist, in dem 2. BA der Puschkinstr. anstatt der Aufpflasterung in den Kreuzungsbereichen aufgehellten Asphalt aufzubringen.

Hierbei ist konkret abzuwägen, welche finanziellen Vor- oder Nachteile durch die Veränderung des Leistungsverzeichnisses entstehen.

Das/Die geführte/-n Gespräch/Gespräche sind zu protokollieren und in geeigneter Form der Gemeindevertretung vorzulegen.

Mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10      Nein: 3      Enthaltung: 2      Befangen: 1

Hinweis: Die in den Beschlüssen aufgeführten Anlagen können, sofern sie nicht mit veröffentlicht sind, während der allgemeinen Sprechzeiten der Gemeinde Wustermark eingesehen werden.

---

## **Nichtöffentlicher Teil**

### **Abschluss einer Nutzungsvereinbarung**

Vorlage: B-115/2010

Einstimmig beschlossen  
Abstimmungsergebnis:

Ja: 13      Nein: 0      Enthaltung: 1      Befangen: 1

## **Bekanntmachungsanordnung**

Der als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. E 16 „An den Stahlhäusern“ der Gemeinde Wustermark, Ortsteil Elstal in der Fassung vom Juni 2010, Satzungsbeschluss vom 07.07.2010 / Fortsetzungssitzung am 08.07.2010 der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark wird hiermit gemäß § 14 Abs. 4 der 1. Satzung der Gemeinde Wustermark zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark in der seit dem 06.08.2010 geltenden Fassung in Form der Ersatzbekanntmachung öffentlich bekannt.

Im Rahmen der Ersatzbekanntmachung liegen die Planzeichnung und die dazugehörige Begründung gemäß § 14 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark in der geltenden Fassung vom

6. September 2010 bis einschließlich 17. September 2010 zu jedermanns Einsicht aus.

Ort: Gemeindeverwaltung Wustermark, Fachbereich II, Standortförderung und Infrastruktur, Zimmer 226, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark

Zeit: während der Dienststunden

Montag	9.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 17.30 Uhr
Donnerstag	9.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

**Wustermark, den 25.08.2010**

**gez. Schreiber  
Bürgermeister**

## **Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. E 16 „An den Stahlhäusern“ der Gemeinde Wustermark, Ortsteil Elstal**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark hat in der Sitzung am 07.07.2010 in der Fortsetzungssitzung am 08.07.2010 den Bebauungsplan Nr. E 16 „An den Stahlhäusern“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I, S. 2585) als Satzung beschlossen. Die dazugehörige Begründung zu dem o. g. Bebauungsplan wurde gebilligt.

Der Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplanes wird begrenzt im Norden durch die Wohnbebauung entlang des Ernst-Walter-Weges, im Osten durch die Hermann-Stickelmann-Straße sowie dem Parkplatz des Einkaufszentrums, im Süden durch die Rosa-Luxemburg-Allee und im Westen durch den Sportplatz und umfasst eine Fläche von ca. 2,0 ha (genaue Abgrenzung siehe Anlage Geltungsbereich).

Hiermit wird der als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. E 16 „An den Stahlhäusern“ bekannt gegeben. Am Tage nach der Bekanntmachung, am 28.08.2010, tritt der o. a. Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann die in Rede stehende Satzung und die dazugehörige Begründung in der Gemeindeverwaltung Wustermark, Fachbereich II, Standortförderung und Infrastruktur, Zimmer 226, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark, während der Dienststunden

Montag	9.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 17.30 Uhr
Donnerstag	9.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

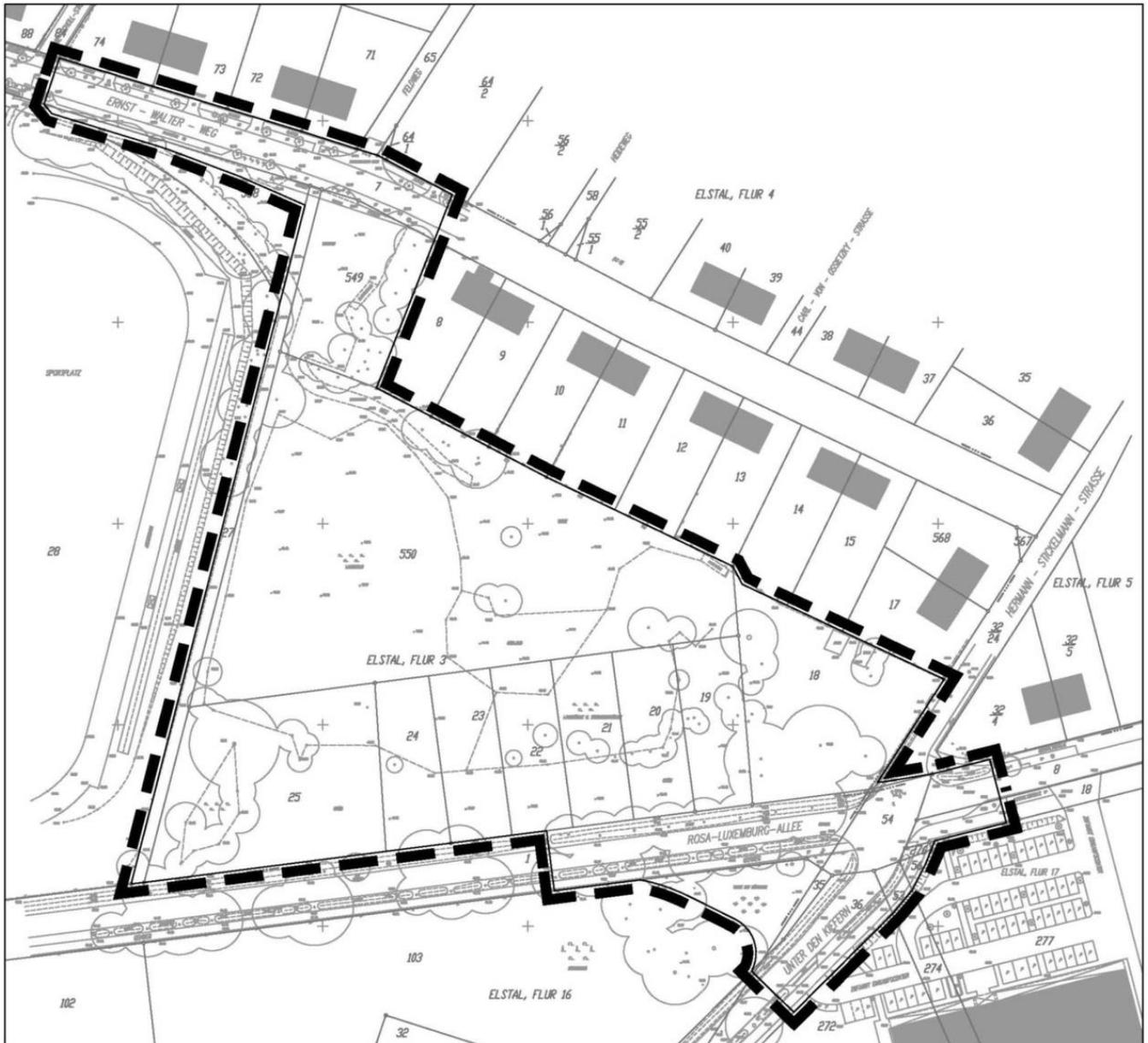
Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und beachtliche Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften in § 44 Abs. 3 und 4 BauGB Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

**Wustermark, den 26.08.2010**

**gez. Schreiber  
Bürgermeister**

Anlage  
Geltungsbereich



---

**ENDE DER ÖFFENTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN**

---

---

#### Impressum

1. Auflage und Bezug: Das Amtsblatt für die Gemeinde Wustermark wird in ausreichender Auflage hergestellt. Es erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und ist kostenfrei an der Bürgerinformation des Rathauses, Hoppenrader Allee 1, 1. Obergeschoss, 14641 Wustermark, erhältlich. Einzelne Exemplare können schriftlich angefordert werden bei der: Gemeinde Wustermark, Bürgerinformation, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark. Ein laufender Bezug ist ebenfalls möglich. Darüber hinaus ist das Amtsblatt auch im Internet unter der Adresse: <http://www.wustermark.de> abrufbar.
2. Herausgeber: Gemeinde Wustermark, Der Bürgermeister, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark.
3. Redaktion: Gemeinde Wustermark, Bürgerservice, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark. Tel.: 03 32 34 / 73-0, Fax: 03 32 34 / 73-250  
E-Mail: [buengeramt@wustermark.de](mailto:buengeramt@wustermark.de)
4. Der kostenfreie Nachdruck von Teilen des Amtsblattes ist mit entsprechender Quellenangabe gestattet.